



7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Krummesse



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken (RRB)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen als Schutzabstand für vorhandene Ufergehölze
 - Zweckbestimmung: Uferschutzzone
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Vorhandenes Vorflutgewässer, offener Vorflutgraben „Quellgerinne Kappungsbereich/W12.13.Q3 der Stadt Lübeck (Gewässer untergeordneter Bedeutung)
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Entwicklung als Biotopverbundfläche
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Schutzabstand zum vorhandenen Graben, Schutzbestimmung gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
 - Feldhecke - Biotopstruktur gem. § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG im Sinne des Naturschutzrechtes

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 7. Änderung des F-Plans der Gemeindevertretung vom 11.07.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 7. Änderung des F-Plans erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln / Abdruck im Amtsblatt des Amtes Berkenthin am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung vom 26.07.2024 bis 29.08.2024. Zugleich wurden die Planunterlagen auf der Homepage des Amtes ins Internet unter dem Link <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=10364> eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.07.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung waren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet unter www.....de veröffentlicht. Dies wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichung elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können. Als erleichterte Zugangsmöglichkeit lag der Planentwurf mit Begründung zusätzlich während der Dauer der Veröffentlichung in der Amtsverwaltung des Amtes Berkenthin während der folgenden Zeiten für jedermann zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus:
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Krummesse, den
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom, Az.: genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

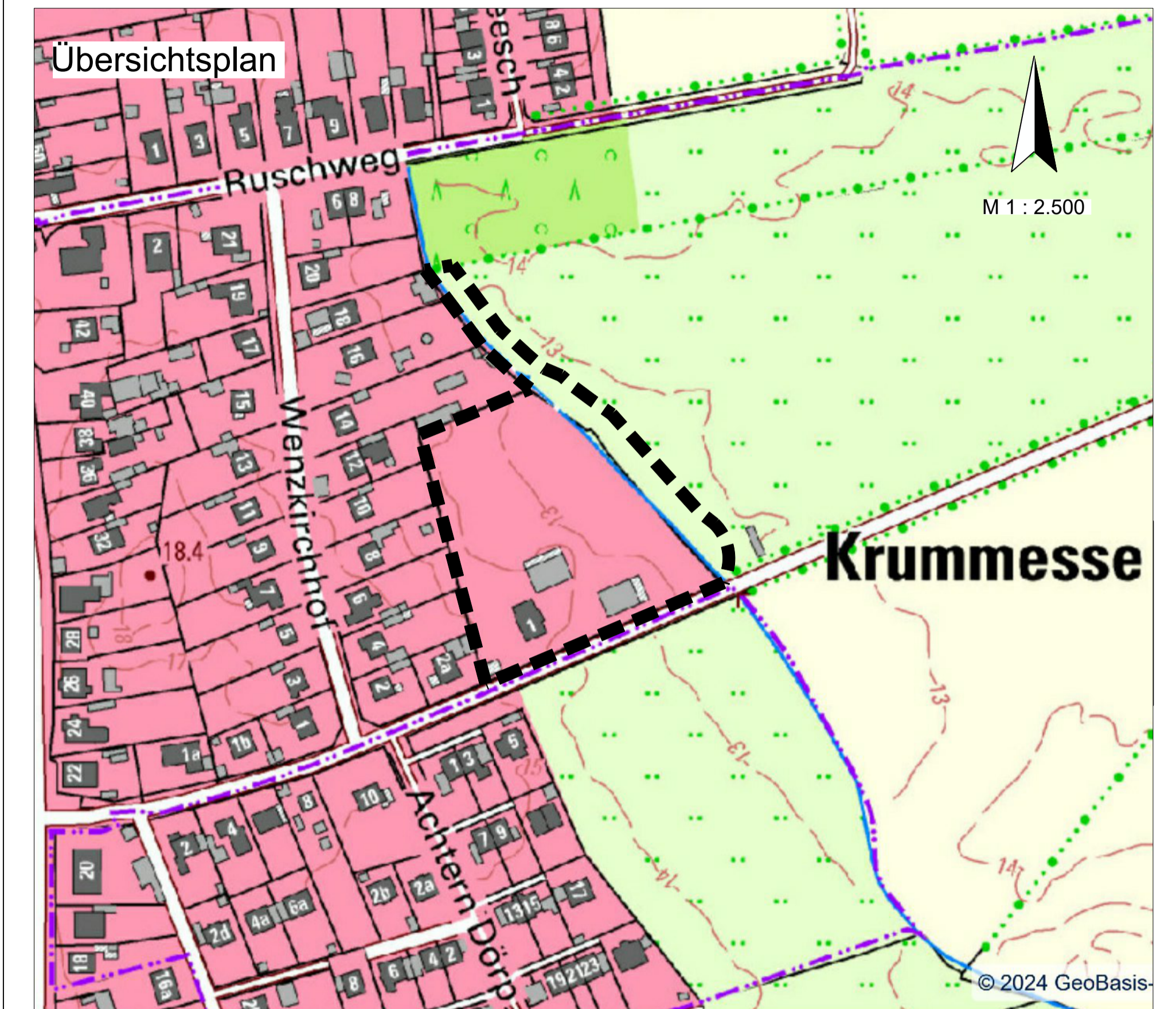
Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Die 7. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Krummesse, den
Bürgermeister



7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Krummesse



Verfasser:



Verfahrensstand - Bauleitplanverfahren gemäß § 5-6 des Baugesetzbuches (BauGB)

§ 3 (1) BauGB § 4 (1) BauGB § 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB § 6 BauGB



Veröffentlichungsexemplar § 3 (2) und § 4 (2) BauGB - Januar 2026